



*Prajeme Vám šťastný a úspešný
rok 2022!*

*Wir wünschen Ihnen ein
glückliches und erfolgreiches Jahr
2022!*

Inhalt

Inhalt	1	Veranstaltungen Rückblick	2
Quellen aktuellen Informationen	2	Recht und Legislative	3
Wir laden Sie ein	2	Neues Vorstandsmitglied	7
Wir bereiten vor	2		



➔ Quellen aktuellen Informationen

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Slowakisch
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Slowakischen Republik [HIER](#)

Aktuelle Informationen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch
Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten [HIER](#)

Aktuelle wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19 in Österreich auf Deutsch
Bundesministerium Digitalisierung und Wirtschaftsstandort [HIER](#)

Erste Hilfe für Arbeitnehmer, Unternehmer und Gewerbetreibenden [HIER](#)
Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten der SR

➔ Wir laden Sie ein

Januar 2022, 10:00, Seminar

**Gesetzliche Änderungen der Steuern gültig
ab 1.1.2022**



PORSCHE
SLOVAKIA

Januar 2022

Speed Business Meeting

26.01.2022, ONLINE Webinar

**Einkommensteuern für das Jahr 2022 richtig
begleichen**



Januar 2022, ONLINE Webinar

Cybersicherheit

➔ Wir bereiten vor

14.02.2022, ONLINE Webinar

ESG – environmental social governance

10.03.2022

**Österreichische Handelskammer
Kooperationsbörse für Handelsvertreter, [mehr](#)**

➔ Veranstaltungen Rückblick

Adventswebinar: Großzügige Bescherung steuerlicher Änderungen

08. Dezember 2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Deutsch, mehr finden Sie [HIER](#)

bmbpartners
TAX AUDIT ADVISORY

Kurzarbeit und legislative Änderungen im Lohnbereich ab 1. Januar 2022

09. Dezember 2021, 09:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Generalversammlung der SÖHK

14. Dezember 2021, 16:00, ONLINE

Verantwortungsvoll und nachhaltig ins 2022

15. Dezember 2021, 10:00, ONLINE Webinar auf Deutsch, mehr finden Sie [HIER](#)

Recht und Legislative



Die Slowakei hat neue Kostendeckungsregeln für die Sanierung von Immobilien mit Umweltbelastungen

Private Eigentümer müssen den Staat für die Sanierungskosten von Umweltbelastungen entschädigen. In diesem Artikel erfahren Sie, wer von den neuen Vorschriften betroffen ist, wie die Entschädigung für die Beseitigung von Umweltbelastungen festgelegt wird, welche Möglichkeiten Eigentümer haben und welche Einschränkungen die neuen Rechtsvorschriften mit sich bringen.

Im Allgemeinen ist die Verantwortung für die Beseitigung einer *Umweltbelastung* entweder von der Person zu tragen, die sie verursacht hat, oder von einer dazu bestimmten verpflichteten Person. Für viele ehemalige Industriestandorte, die auf umweltbelasteten Flächen liegen, gibt es jedoch weder einen Verursacher noch eine verantwortliche Person. In diesen Fällen wurde der Staat zur verantwortlichen Stelle für den Zustand und die Sanierung der Standorte.

Da sich die Sanierung von Umweltbelastungen positiv auf den Marktpreis der sanierten Immobilien auswirkt,

kann die öffentliche Finanzierung der Sanierung als eine Form der indirekten staatlichen Beihilfe angesehen werden. Auch aus diesem Grund überträgt die am 1.6.2022 in Kraft tretende Änderung des *Gesetzes über bestimmte Maßnahmen im Bereich der Umweltbelastungen*¹ die Übernahme der Sanierungskosten auf die Eigentümer der umweltbelasteten Grundstücke.

Wer wird von den neuen Rechtsvorschriften betroffen sein?

Wenn der Staat die Sanierung einer Umweltbelastung aus öffentlichen Mitteln² durchführt, die sich auf einem nicht-staatlichen Grundstück befindet, ist der Eigentümer dieses Grundstücks verpflichtet, dem Staat die für die Sanierung der Umweltbelastung aufgewendeten Mittel zu erstatten. Die neue Gesetzgebung wird sich auch auf die Eigentümer von Immobilien auswirken, deren Sanierung bereits vor Inkrafttreten der Novelle begonnen hat, denn nach den Übergangsbestimmungen der Novelle gilt

¹ Gesetz über bestimmte Maßnahmen im Bereich der Umweltbelastung und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze Nr. 409/2011 Slg.

² Als öffentliche Mittel gelten Mittel aus dem Staatshaushalt, der Europäischen Union, dem norwegischen Finanzierungsmechanismus oder dem Schweizer Finanzierungsmechanismus.

die Verpflichtung zur finanziellen Entschädigung auch für Immobilien in Privatbesitz, deren Sanierung nach dem 1.6.2022 abgeschlossen wird.

Höhe des finanziellen Ausgleichs für die Beseitigung von Umweltbelastungen

Die Höhe der finanziellen Entschädigung für das sanierte Grundstück entspricht den Mitteln, die in angemessener Weise für die geologische Untersuchung der Umweltbelastung und die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sanierung der Umweltbelastung aufgewendet wurden.

Monetäre Entschädigung oder staatliche Zusage

Der Eigentümer der sanierten Immobilie hat die Wahl. Nach Genehmigung des Abschlussberichts über das Projekt zur Sanierung der Umweltbelastung übermittelt das zuständige Ministerium dem Eigentümer einen Bescheid, in dem die Höhe der finanziellen Entschädigung angegeben ist und dem der Entwurf eines Pfandvertrags für das sanierte Grundstück beigefügt ist. Entweder zahlt der Eigentümer den Betrag, der der finanziellen Entschädigung entspricht, oder er unterzeichnet und übergibt dem zuständigen Ministerium den Pfandvertrag, der die Zahlung der finanziellen Entschädigung sicherstellt.



GRÜNERE ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE als Teil einer Nachhaltigkeits- strategie?

Das öffentliche Beschaffungswesen kann ein Instrument sein, um strategische Nachhaltigkeitsziele wie die Förderung von Innovation, sozialer Integration oder ökologischer Nachhaltigkeit zu erreichen. Die am 31.3.2022 in Kraft tretende Änderung des Gesetzes über das öffentliche

Sollte sich der Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung entziehen, erlässt das zuständige Ministerium eine Entscheidung über die Bestellung eines Pfandrechts an dem sanierten Grundstück.

Die Errichtung des Pfandes wird im Grundbuch eingetragen.

Verfügungsbeschränkung bei belasteten Grundstücken

Der Beschluss über die Bestellung des Pfandrechts enthält ein Verbot für den Eigentümer des sanierten Grundstücks, ohne vorherige Genehmigung des zuständigen Ministeriums über den Gegenstand des Pfandrechts zu verfügen. Der Eigentümer der Immobilie kann daher Rechtshandlungen, die den Gegenstand des Pfandrechts betreffen (zum Beispiel ein Verkauf), nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Ministeriums vornehmen.

Zusammenfassung

Diese Gesetzesänderungen sollten nicht nur bei der rechtlichen Prüfung von Immobilien, sondern auch bei neuen Immobilieninvestitionen im Allgemeinen beachtet werden.

JUDr. Natália Jánošková

Senior Associate, Rechtsanwältin, CMS Slovakia

Natalia.Janoskova@cms-rrh.com

Beschaffungswesen wird den Einfluss von Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen stärken.

Soziale oder ökologische Erwägungen bei mindestens 6 % der öffentlichen Aufträge

Die Verpflichtung zur Berücksichtigung sozialer oder jetzt auch ökologischer Erwägungen wird Auftraggebern auferlegt, die mindestens zehn öffentliche Vergabeverfahren in einem Kalenderjahr durchführen. Einfach ausgedrückt: Der Auftraggeber

wird verpflichtet sein, bei mindestens 6 % der Aufträge soziale oder ökologische Erwägungen zu einer **besonderen Bedingung für die Ausführung des Auftrags** oder zu einem **Kriterium für die Auswertung der Angebote** zu machen.

Was sind die Umweltaspekte?

Der Gesetzgeber fügte eine neue Definition in das Gesetz ein, um die praktische Anwendung von Umweltaspekten im öffentlichen Beschaffungswesen zu erleichtern.

Ein Umweltaspekt ist ein Aspekt, der negative Umweltauswirkungen des Beschaffungsgegenstands verringert oder verhindert, zum Umweltschutz beiträgt, die Anpassung an den Klimawandel fördert oder eine nachhaltige Entwicklung unterstützt, insbesondere durch

- Verringerung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden,
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen,
- Schutz der Wälder,
- Vermeidung oder Verringerung des Abfallaufkommens,



Datenschutzbehörden verhängen einige der höchsten Geldstrafen ihrer Geschichte

Die Verhängung hoher Bußgelder, wie sie zum Beispiel Behörden in Deutschland und Frankreich verhängt haben, wird auch in unserem Land zur Realität. Interessanterweise sind aber hohe Geldbußen nicht für Verstöße gegen die DSGVO, sondern für unerbetene Werbung erfolgt.

In diesem Jahr verhängte das tschechische Amt für den Schutz personenbezogener Daten ("das Amt") gegen mehrere Unternehmen Geldstrafen in Höhe

- Verwertung oder Recycling der verwendeten Materialien,
- die Nutzung erneuerbarer Energiequellen oder
- effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen.

Strategie für eine grünere Slowakei

In den Begleitmaterialien zur Novelle weist der Gesetzgeber darauf hin, dass das strategische Dokument, das die Ziele im Bereich des umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesens regelt, vor allem die Strategie für eine grünere Slowakei (Strategie der Umweltpolitik der Slowakischen Republik bis 2030) ist. Die Annahme der Gesetzesänderung soll dieses Dokument nicht ersetzen. Erklärtes Ziel der Novelle ist es vor allem, ein Umdenken dahingehend zu bewirken, dass Umweltaspekte bei der öffentlichen Auftragsvergabe künftig zwingend zu berücksichtigen sind.

Mgr. Mag. Terézia Rusnáková
Junior Associate, CMS Slovakia
Terezia.Rusnakova@cms-rrh.com

von insgesamt 3.111.000 CZK (ca. 122.000 EUR), weil sie Spam Nachrichten an Datenpostfächer versandt hatten. Im vergangenen Jahr verhängte die Behörde ein Bußgeld in Höhe von 6.000.000 CZK (ca. 235.000 EUR) gegen einen Gebrauchtwagenhändler, der seine kommerziellen Mitteilungen an bis zu 500.000 E-Mail-Adressen versandte, von denen die überwiegende Mehrheit unerwünschte Werbung war. Das Amt begründete die Höhe der Geldbuße im Fall des Händlers mit dem erhöhten sozialen Schaden der Zuwiderhandlung angesichts der langjährigen und professionellen Tätigkeit des Unternehmers in der Branche, den weitreichenden Systemfehlern und dem groben Eingriff in die Privatsphäre einiger Empfänger. Das Amt berücksichtigte auch die hohe

Zahl der Empfänger der unaufgeforderten kommerziellen Kommunikation und die sogenannte Adresswiederholung. Das bedeutet, dass kommerzielle Mitteilungen wiederholt an dieselbe Person gesendet werden.

Spamming ist in den meisten Staaten illegal. Die Gesetzgebung sieht für kommerzielle Direktwerbung ein Opt-in-Prinzip vor, d. h. die Möglichkeit, kommerzielle Mitteilungen nur dann zu versenden, wenn der Adressat der Mitteilung sein Einverständnis gegeben hat. Der Absender der Nachricht muss in der Lage sein, seine Zustimmung nachzuweisen. Eine Ausnahme vom Opt-in-Prinzip ist das Opt-out-Prinzip. Das Opt-out-Prinzip bedeutet, dass kommerzielle Mitteilungen nur an Personen gesendet werden, deren E-Mail-Adresse der Absender in der Vergangenheit beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen erhalten hat. Denn es wird davon ausgegangen, dass der Kunde an ähnlichen Produkten oder Dienstleistungen interessiert ist wie an denen, die er zuvor gekauft hat, und daher von diesen kommerziellen Mitteilungen profitieren kann. Gleichzeitig ist der Absender jedoch verpflichtet, dem Kunden die Möglichkeit zu geben, sich gegen den Erhalt der Mitteilungen zu entscheiden. Der Absender muss dies bei der Übermittlung jeder einzelnen Nachricht in klarer, einfacher und freier Form tun.

"Spam" ist ein allgemeiner Begriff für unerwünschte und unaufgeforderte Mitteilungen, die meist in Form von E-Mails, SMS-Nachrichten oder über soziale Netzwerke verschickt werden. Spam umfasst nicht

nur unerwünschte Werbenachrichten, sondern oft auch Malware-Kampagnen als eine Form der Internetkriminalität. Heutigen Statistiken zufolge macht Spam mehr als 50 % der gesamten E-Mail-Kommunikation aus.

In der Vergangenheit wurden bereits Geldbußen in geringerer Höhe verhängt. Der aktuelle Trend ist jedoch offensichtlich. Die Behörden greifen zu Bußgeldern an der Obergrenze ihrer Sätze und wie die Praxis zeigt, handeln die tschechischen und slowakischen Behörden ebenso wie die Behörden der V4-Länder oder der MOE-Region bei ihren Entscheidungen ähnlich. Daher kann man davon ausgehen, dass in ähnlichen Fällen auch in anderen Ländern der Region Geldbußen an der Obergrenze der Sätze verhängt werden könnten. Der Kauf von Kundendatenbanken von anderen Unternehmen zum Zwecke von Marketingkampagnen erscheint riskant. Den Kunden wird empfohlen, ihre Systeme für den Versand kommerzieller Mitteilungen regelmäßig zu überprüfen. Dies bedeutet, dass man sich darauf konzentrieren muss, (i) Werbemitteilungen auf einer Opt-in-Basis oder, für bestehende Kunden, auf einer Opt-out-Basis zu versenden, (ii) dem Empfänger die Möglichkeit zu geben, den Erhalt weiterer Nachrichten abzulehnen, und (iii) die Zustimmung des Empfängers im Falle einer Kontrolle aufzuzeichnen.

Mgr. Pavel Straka
Associate, CMS Slowakei
Pavel.Straka@cms-rrh.com

CMS Das Amt für die Regulierung
der Netzindustrien hat
law·tax·future öffentliche Stellungnahmen
zum Arbeitsentwurf der Regulierungspolitik
für die 6. Regulierungsperiode (2023-2027) eröffnet

Die Regulierungsbehörde für die Netzindustrien ("ÚRSO") hat eine überarbeitete Fassung der Regulierungspolitik für die 6. Regulierungsperiode (1. Januar 2023 - 31. Dezember 2027) für die Sektoren Elektrizität, Gas, thermische Energie und Wasser ("Netzsektoren") zur öffentlichen Konsultation

vorgelegt. Der Vorschlag deckt die gesamte Kette der Aktivitäten ab, von der Erzeugung über den Betrieb der Infrastruktur (Übertragung, Transport, Verteilung, Vertrieb, Lagerung usw.) bis hin zur Lieferung an den Endkunden. Regulierte Stellen, Experten und Verbraucher haben bis zum 15. Januar 2022 Zeit, zu dem Dokument Stellung zu nehmen.

Der vorgelegte Vorschlag spiegelt das "Fit for 55" - Legislativpaket der EU, das bevorstehende "Gaspaket", das Winter-Energiepaket "Saubere Energie für alle Europäer" sowie die während der fünften Regulierungsperiode der Netzindustrien gewonnenen Erfahrungen wider. Der Vorschlag umfasst auch die Förderung klimafreundlicher Geschäftsmodelle und Technologien sowie die Förderung von Innovationen in den Netzwerkindustrien. Sie regelt auch die Hauptziele, die mit der Regulierung der netzgebundenen Wirtschafts-

zweige verfolgt werden sollen, sowie den Umfang und die Modalitäten ihrer Ausübung.

Nach Ablauf der öffentlichen Stellungnahmefrist wird die DSO eine Bewertung vornehmen und die Abrechnung der Eingaben bis spätestens 28. Februar 2022 veröffentlichen. Anschließend wird das Dokument dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium der Slowakischen Republik zur Verfügung gestellt. Nach der Verabschiedung der Regulierungspolitik durch den Regulierungsausschuss wird die ÚRSO Vorschläge für neue Regulierungsverordnungen ausarbeiten, die den Gesamtrahmen, für die am 1. Januar 2023 beginnende sechste Regulierungsperiode festlegen werden.

Mgr. Pavel Straka
Associate, CMS Slowakei
Pavel.Straka@cms-rrh.com

EVERSHEDS SUTHERLAND

Die Anwaltskanzlei EVERSHEDS SUTHERLAND hat für Sie die Schlüsselfragen und Antworten für Ihr Verständnis der Forderungen gegenüber den Geschäftspartnern in der CEE-Region vorbereitet.

Ein zunehmender Bestand an unbezahlten und nicht eingezogenen Forderungen kann zu einer Sekundärinsolvenz, einem Konkurs und einer Schadensersatzpflicht des Managements führen. Sehen wir uns an, was Sie über Forderungen wissen sollten, wenn Sie mit einem Geschäftspartner mit Sitz in den mittel- und osteuropäischen Ländern Geschäfte machen. Wir behandeln die üblichen Verjährungsfristen, die Fristen im Einzelfall, die Gerichtsgebühren, die Fristen für die Einleitung des Vollstreckungsverfahrens, welche Rechtsfolgen ein Schuldanerkenntnis nach sich zieht und in welchen Situationen Sie einen Anwalt benötigen. Das alles und viel mehr finden Sie [HIER](#).

➔ Neues Vorstandsmitglied

Ing. Vladimír Bakeš, PhD., CEO und Vorstandsvorsitzender der KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Wiener Versicherungsgruppe wurde zum neuen Vorstandsmitglied der Slowakisch-österreichischen Handelskammer gewählt.

